

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/073/2019

Antrag zur Erweiterung der Sozialen Stadt Büchenbach Nord; Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach, Antragsnr. 070/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Auftragnehmer des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Büchenbach-Nord werden aufgefordert, die bisherigen Grenzen des Untersuchungsgebietes in Hinblick einer sinnvollen bzw. zweckmäßigen Abgrenzung des „Soziale Stadt“ Gebietes Büchenbach Nord zu prüfen. Die Überprüfung soll insbesondere die im Antrag 070/2019 genannten Straßenzüge einbeziehen.

Der Antrag 070/2019 des Stadtteilbeirats Büchenbach zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes der „Sozialen Stadt“ Büchenbach-Nord ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Das Untersuchungsgebiet für das Integrierte Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord umfasst weitgehend die Grenzen des Stadtbezirks Büchenbach Nord. Im Stadtteilbeirat Büchenbach wird die Notwendigkeit gesehen, weitere, im Stadtbezirk Büchenbach Dorf liegende Straßenzüge in den Untersuchungen zu berücksichtigen. Diese genannten Straßenzüge seien genauso soziale Brennpunkte wie etliche Bereiche im bisherigen Untersuchungsgebiet.

Die Verwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

Die Auftragnehmer des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden von Seiten der Verwaltung aufgefordert, die Grenzen des Untersuchungsgebietes kritisch zu betrachten und einen Vorschlag für eine sinnvolle bzw. zweckmäßige Abgrenzung des „Soziale Stadt“-Gebietes Büchenbach-Nord zu erarbeiten.

Die Überprüfung soll insbesondere die im Antrag 070/2019 genannten folgenden Straßenzüge einbeziehen:

- Europakanal, Frauauracher Straße bis Büchenbacher Damm
- Goldwitzer Straße
- Marienstraße zwischen Goldwitzer Straße und Frauauracher Straße
- Dorfstraße zwischen Goldwitzer Straße und Frauauracher Straße
- Sixtusstraße

Mit dem Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird nach BauGB § 171e durch die Stadt Erlangen die tatsächliche Abgrenzung für das Programm „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord beschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtskarte Untersuchungsgebiet „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord mit möglicher Erweiterung
2. Antrag Nr. 070/2019 des Stadtteilbeirates Büchenbach

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang